

## Ausschreibung

### Deutsch-Arabisch / Iranischer Hochschuldialog

Mit dieser Ausschreibung bietet der DAAD deutschen Hochschulen die Möglichkeit, sich um die Förderung von dialogorientierten Kooperationsprojekten mit Hochschulen in den arabischen Ländern und im Iran zu bewerben bzw. die Verlängerung oder Wiederaufnahme der bereits in der Förderung befindlichen Projekte zu beantragen. Im Jahr 2009 können voraussichtlich ca. 15 Partnerschaften neu in die Förderung aufgenommen werden. Das Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und dient dem Kulturdialog mit der islamisch geprägten Welt im Nahen Osten und in Nordafrika.

#### 1. Zielsetzung des Sonderprogramms

Im Mittelpunkt des Programms steht ein durch fachliche Kooperation angeregter Kulturdialog mit arabischen Ländern und dem Iran, konkret die Stärkung der Verbindung zwischen deutschen und arabischen / iranischen Hochschulen und des fachlichen und kulturellen Dialogs zwischen Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern / Nachwuchswissenschaftlerinnen aus Deutschland und den Partnerländern. Dabei geht der DAAD davon aus, dass Interesse und Verständnis für einander vor allem durch das gemeinsame Arbeiten und Forschen gestärkt wird. So soll bei den Partnerschaften besonderer Wert darauf gelegt werden, dass über das Verfolgen wissenschaftlicher Interessen hinaus persönlicher Begegnung Raum und Zeit gegeben und ein Umfeld geschaffen wird, in dem kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten entdeckt und in der Kooperation verarbeitet werden. Neben diesem Hauptziel sind angestrebt:

- Die Etablierung von regionalen Lehr- und Forschungsnetzwerken, an denen nach Möglichkeit mehrere Hochschulen aus mehreren Partnerländern beteiligt werden.
- Die nachhaltige Modernisierung der Hochschulausbildung in den Partnerländern (z.B. durch gemeinsame Entwicklung neuer Curricula und Verfahren der Qualitätssicherung) und die Verbindung von Lehre und Forschung.
- Die gezielte Förderung qualifizierter akademischer Nachwuchskräfte der Region, insbesondere auch Frauen.
- Der Aufbau von Austauschforen und Netzwerken für den interkulturellen Dialog über die wissenschaftlich-fachliche Ebene hinaus.

#### 2. Fachliche Schwerpunkte der Projektarbeit

- Das Sonderprogramm fördert Projekte in allen Fachgebieten, insbesondere zu Themen, die für die deutsch-arabischen / iranischen Beziehungen, die Entwicklung der Region und für die Herausbildung einer Wissensgesellschaft besondere Bedeutung haben und in denen die Hochschulen in Lehre und Forschung einen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten.

### **3. Partnerländer**

Es werden Kooperationsprojekte deutscher Hochschulen mit Universitäten im Iran und in den arabischen Staaten Nordafrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens gefördert.

### **4. Förderkriterien**

Der Entscheidung über einen Förderantrag liegen folgende Kriterien zugrunde:

#### **Dialogorientierung**

Die Projekte sollen über die fachbezogene Zusammenarbeit hinaus den Dialog der Beteiligten und das Verständnis für die historische, kulturelle und religiöse Identität der Partner fördern. Besondere Betreuung der Studierenden und der Austauschwissenschaftler und Austauschwissenschaftlerinnen vor Ort sowie die Schaffung von Foren für Begegnung und Diskussion über die rein wissenschaftliche Kooperation hinaus sind daher zentrales Anliegen des Programms.

#### **Relevanz**

Der zu erwartende Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen an den Partnerhochschulen sowie die praktische Relevanz des Projekts für die regionale Entwicklung.

#### **Nachhaltigkeit**

Die zu erwartende Nachhaltigkeit der angestrebten Projektziele und der damit verbundenen Qualifizierungsprozesse, insbesondere eine bleibende Verbesserung der Lehre und der Forschungsbedingungen, die auch nach Ende der DAAD-Förderung Bestand hat.

#### **Qualität**

Die akademische Qualität der im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen.

#### **Zielgruppen**

Die Fördermaßnahmen sollen sich auf Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte konzentrieren und eine Beteiligung von Frauen sicherstellen. Der Personenaustausch zwischen den Partnerinstitutionen soll in beiden Richtungen erfolgen und bildet eine zentrale Komponente des Programms.

#### **Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Wünschenswert ist die Vernetzung mehrerer Hochschulen der Region in einem Kooperationsverbund. In solchen Projekten soll auch der Austausch von Studierenden, Forschern / Forscherinnen und Hochschullehrern / Hochschullehrerinnen zwischen den beteiligten Hochschulen innerhalb der Region ermutigt und gefördert werden.

**Besonders förderungswürdig sind Vorhaben:**

- in denen deutsche und ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler/Nachwuchswissenschaftlerinnen möglichst intensiv zusammenarbeiten,
- die die regionale Zusammenarbeit intensivieren,
- die zu einer dauerhaften Verbindung der beteiligten Partnerinstitutionen führen,
- die den Praxisbezug in den einschlägigen Studiengängen in der Region erhöhen,
- die Studienpläne und/oder –module aktualisieren,
- die Master-, Promotions- und andere postgraduale Studiengänge entwickeln oder ausbauen,
- die der Qualifizierung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften, insbesondere auch von Frauen, dienen,
- die unterschiedliche Zielgruppen der Universität ansprechen,
- die Eigeninitiative von Studierenden und von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen besonders aus dem arabisch-iranischen Raum fördern,
- die die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen bzw. Studienabschnitten zum Ziel haben,
- deren Realisierung von den zuständigen Entscheidungsträgern an den Hochschulen der Partnerländer aktiv unterstützt wird,
- neue Kooperationsprojekte, die noch nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind,
- Projekte, die mittelfristig Perspektiven für anderweitige Fördermöglichkeiten und Einnahmequellen entwickeln.

**Nicht gefördert werden können:**

- Anträge, die ausschließlich auf eine Forschungsförderung abzielen,
- Vorhaben, deren Durchführung im Wesentlichen in Deutschland vorgesehen ist,
- Informations- und Repräsentationsreisen ohne weiterführenden fachlichen Bezug,
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden,
- mit Einschränkungen Projekte, die in identischem Format schon seit mehreren Jahren aus öffentlichen Mitteln gefördert werden (Ausnahmen: Verlängerungsanträge).

**5. Förderleistungen des DAAD**

Förderbar sind prinzipiell alle Maßnahmen, die den Zielsetzungen des Programms dienen. Im Zentrum der Projektförderung steht die Unterstützung des Personenaustauschs und der Netzwerkbildung zwischen den Partnerhochschulen (z.B. Gastaufenthalte von Hochschullehrern, Stipendien für Studierende und Graduierte aus der Region in Deutschland oder zum Aufenthalt an Partnerinstitutionen des Projekts in Ländern der Region, Stipendien für deutsche Studierende und Graduierte für Aufenthalte in den Partnerländern, Durchführung von Fachkursen, Workshops und Sommerschulen in Deutschland und in der Partnerregion). Daneben können in begrenztem Umfang (bis zu 20 % der bewilligten

Fördersumme) Sachmittel und Personalmittel (ebenfalls bis zu 20 % der bewilligten Fördersumme) für die Betreuung der Austauschmaßnahmen beantragt werden. Einzelheiten zu den Fördersätzen, die sich an den Standardprogrammen des DAAD orientieren, sind dem beigefügten Merkblatt „Förderleistungen“ zu entnehmen. Gefördert werden können Maßnahmen zwischen dem 1.3. (bei Verlängerungen dem 1.1.) und dem 31.12.

## 6. Antragsunterlagen und -inhalt

Bitte reichen Sie folgende **Antragsunterlagen lose** (nicht geleimt, nicht geheftet), **einseitig** und **in zweifacher Ausführung** beim DAAD ein:

- Die vollständig ausgefüllten beiliegenden **Antragsformblätter**.
- Eine **Projektbeschreibung** von max. 10 Seiten, die
  - a) die Ziele bzw. die zu erwartenden Ergebnisse des Projekts darlegt. Die Ziele sollen so konkret erläutert werden, dass eine Erfolgskontrolle der Projekte möglich ist.
  - b) einen Arbeits- und Maßnahmenplan für die angestrebten 3 Förderjahre des Projekts enthält (besonders detailliert für das folgende Jahr), aus dem die zeitliche Abfolge und Dauer der insgesamt geplanten Maßnahmen hervorgehen.
  - c) sofern zutreffend, kurz auf andere laufende oder abgeschlossene Projekte und Aktivitäten des Antragstellers hinweist, die inhaltlich oder aufgrund der beteiligten Partner im Zusammenhang mit dem hier beantragten Vorhaben stehen (hierbei sind auch die Finanzierungsquellen aus DAAD- u.a. Programmen anzugeben).
- Die dokumentierte, aussagekräftige **Zustimmung der Partnerinstitution(en)** zu Zielen und Maßnahmen des Projekts.
- Auf dem Formular **Finanzierungsplan** eine detaillierte **Ausgabenkalkulation** für die geplanten Maßnahmen im folgenden Kalenderjahr, deren Berechnungsgrundlage im Einzelnen nachvollziehbar ist. Dabei gelten die Fördersätze des DAAD lt. beigefügtem Merkblatt. Es können nur die notwendigen und nachgewiesenen Ausgaben für Reise, Aufenthalt, Sach- und Betreuungsmittel erstattet werden. Darüber hinausgehende Ausgaben trägt der Antragsteller.

Das Antragsformular ist von der Hochschulleitung und dem Projektverantwortlichen zu unterschreiben, der Finanzierungsplan von dem Projektverantwortlichen.

## 7. Antragsverfahren und Einsendeschluss

Förderanträge sind vom Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule über die Leitung der Hochschule oder unmittelbar von der Hochschulleitung **in zweifacher Ausführung** an die DAAD-Geschäftsstelle in Bonn, Referat 444, zu richten.

Einsendeschluss für das Folgejahr (Förderung frühestens ab 1.3., Verlängerungen ab 1.1.) ist unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen der **31.10.** (Poststempel).

## 8. Förderentscheidung und Mittelbewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung / Verlängerung und deren Umfang (zunächst für ein Jahr) trifft eine Gutachterkommission aus Fach- und Regionalwissenschaftlern unter Beteiligung des Auswärtigen Amts nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Die Bewilligung spricht die Geschäftsstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes aus. Mit Blick auf die verfügbaren Mittel geht der DAAD davon aus, dass etwa 15 bis 20 Projekte (Verlängerungen, Wieder- u. Neubewerbungen) mit einem Volumen zwischen EUR 50 000 und 100 000 pro Jahr gefördert werden können. Auch kleinere Projekte sind selbstverständlich willkommen.

Die Mittelbewilligung erfolgt im Rahmen von privatrechtlichen Zuwendungsverträgen zwischen dem DAAD und der deutschen Trägerhochschule und steht unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel.

Die Bewilligung zur Förderung der Projekte erfolgt jährlich. Für das zweite und dritte Jahr ist dementsprechend für bereits geförderte Vorhaben ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Die o.g. Gutachterkommission wird jährlich zusammentreten, die Projekte evaluieren und über neue Projektanträge und Verlängerungsanträge entscheiden. Erfahrungsgemäß muss bei der großen Zahl der Anträge mit Kürzungen gegenüber der Antragssumme gerechnet werden.

### Ansprechpartnerin im DAAD:

Ivana Olic  
Referat 444  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/882-355  
Fax: 0228/882-9355  
Email: olic@daad.de

Juni 2008